GIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 16. Oktober 2023

Gultig bis: 03.10.2035

Registriernummer:

NI-2025-005990554

100
•
-

Gebäudetyp Adresse Gebäudeteil ² Baujahr Gebäude ³ Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4} Anzahl der Wohnungen	ndes Einfarr kkamp 12 amein s Gebäude	aus mit Einliegerwohnung
ger **		to so off our de Wohl
Gebäudenutzfläche (A _N) Wesentliche Energieträger für Heizung ³	160,3 m³ □ nac Heizŏl EL	nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt
Wesentliche Energieträger für Warmwasser 3 Strom-Mix	Strom-Mix	
Emeuerbare Energien ³	Art	Verwendung:
Art der Lüftung 3	✓ Fensterlüftung ✓ Schachtlüftung	☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung☐ Gelieferte Kälte☐	☐ Kühlung aus Strom☐ Kühlung aus Wārme
Inspektionspflichtige Klimaanlagen ⁵	Anzahi: 0	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau X Vermietung / Verkauf	

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erfäurerungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisterungsempfehlungen (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. rbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergeb-

	The American		0
No.	A Aussieller	☐ Eigentumer	Patenerhebung Bedarf/Verbrauch durch
			nisse sind auf Seite 3 dargesteilt.
			Der Einergreamente maner in
		Control Maria and an artistant	The Engineering with all per Givinged voil

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe)

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil, Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Unterschrift des Ausstellers

Gebäudeenergieberater Goldener Winkel 3 Michael Hochmann

37619 Heyen

04.10.2025

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angenur im Falle des § 79 Absalz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangaben möglich tzes zum GEG

hr der Übergabestation sinierte Lüftungs- und K aanlagen im Sinne des § 74 GEG

EAUSWEIS

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom

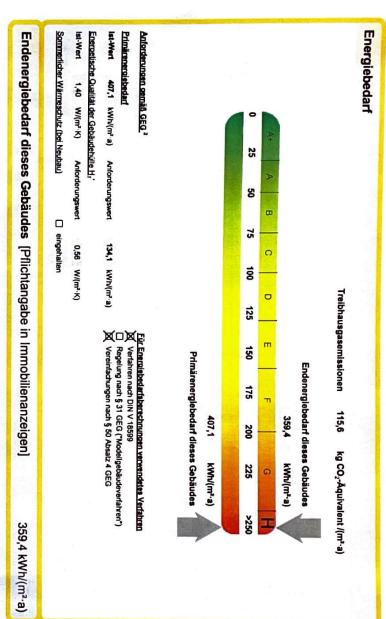
16. Oktober 2023 für Wohngebäude

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

2

NI-2025-005990554



□ Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regei gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien Nutzung erneuerbarer Energien³ ☐ für Heizung ☐ für Warmwassei

- □ Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG ³ Hausübergabestation (Wārmenetz) (§ 71b) □ Wārmepumpe (§ 71c) □ Strondirektheizung (§ 71d) □ Solarthermische Anlage (§ 71e) □ Heizungsanlage für Blomasse oder Wasserstofff-derivate (§ 71f,9) □ Wärmepumpen-Hybridheizung (§ 71h) □ Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h) □ Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5)

 - der Wasserstoff/-derivate (§ 71f.g)

Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Bei Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG Anteil Wär- A ren Energie Anteil EE⁶ der Einzel-anlage

Anteil EE 6 aller Anlagen 7

- Nulzung bei Anlagen, für die die 65%-EE-Regel nicht gilt ⁹ Art der erneuerbaren Energie

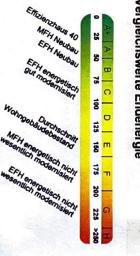
Anteil EE 10

- weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage

- iehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises ur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG

- fachrenung möglich fachrenung möglich Einfamilienhaus, MFH, Mehrfamilienhaus II der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen Erzen der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen

Vergleichswerte Endenergie 4



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässtfür die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegenstandardisierter Randbedingungen erfauben die angegebenen Werfe keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Dieausgewiesenen Bedarfswerfe der Skalasind spezifische Werfe nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes

- nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen Summe einschließlich gegebenerfalls weiterer Einrage in der Anlage. Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der inbetriebhahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Über-gangsregelung unterfallen, pemäß Berechnung im Einzelfall Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-Källteenergiebedarf

RG **EAUSW** S

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom

> 16. Oktober 2023 für Wohngebäude

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

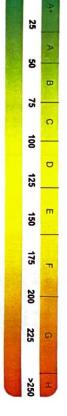
NI-2025-005990554

w

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen

kg CO2-Äquivalent /(m²·a)



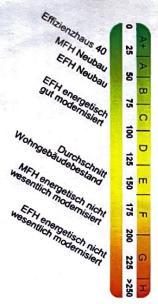
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

□ weite			Son	rs .m		von 2
☐ weitere Einträge in Anlage		\$				Zeitraum
						Energieträger ²
				(25)		Primär- energie- faktor-
				To the second	Complete of	Energia verbrau [kWh]
					The Section of	Anteil ch Warmwasser
	45		44			Anteil Heizung [kWh]
		2002	4	- 45		Klima- faktor

Vergleichswerte Endenergie 3

(man) like a



sich auf Gebäude, in denen Warmwasser durch Heizkessel sich auf Gebäude, modellhaft Vergleichswerte im Gebäude bereitgestellt Wärme für Heizung und

Kesselheizung zu erwarten ist dass hier normalerweise ein Energieverbrauch als bei v beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % Soll ein Energieverbrauch eines E mit Femgeringerer beachten,

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändemden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seita 1 des Energieausweises gegebenenfalts auch Leerstandszuschläge, Warmn EFH. Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

oder Kühlpauschale in kWh

onal 12.4.7

ENERGIEAUSWEIS gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 18.01

für Wohngebäude 16. Oktober 2023

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer:

NI-2025-005990554

(4
٩	

	Ergä	Genau sind en	Hinweis:	□ weit			ω	2	ے	×.	Empfo	Maßna	Emp
	nzende Erläuteru	Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:		□ weitere Einträge im Anhang			Fenster	Wände	Dach	Bau- oder Anlagentelie	Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen	hmen zur kostengünstiger	fehlungen zur kos
	Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)	fehlungen Michael Hochmann, Gebäudeenergieberater, Bezirksschomsteinteger Goldener Winkel 3, 37619 Heyen	Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			Austausch der vorhandenen Fenster. Ersetzen durch Wärmeschutzverglasung unter Berücksichtigung des Feuchteschutzes. (Lüftungskonzept DIN 1946 T6)	Außendämmung um14 cm, WLS 035	Dämmung der obersten Geschossdecke um24 cm, WLS 035	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	naßnahmen	Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind	Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung
	sweis (A	nergieberater,	nformation. lung.				×	×	×	empfohlen in Zu- sammen- Ei hang milt m größerer na Modemi- sierung			
	ngaben	Bezirkssch						0	0	als Einzel- maß- nahme		💢 möglich	
	freiwillig)	ornsteinfeger								(frei geschätzte Amortisa- tionszeit		5	
						18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 1				(freiwillige Angaben) te geschätzle Kosten pro eingesparte Kilowaltstunde Endenergie		□ nicht möglich	

she Fußnote 1 auf Seite 1 des Ener

EAUSWE

gemäß den §§ 79 ff Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom

16. Oktober 2023 für Wohngebäude

Erläuterungen

S

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen Bei Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energie-ausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Emeuerbare Energien - Seite 1

Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben. darüber informiert, wofür und in welcher Art genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 ((Angaben emeuerbare Z

Energiebedarf – Seite 2

risch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beunteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächligen Energiebedarf wird hier durch den J den Endenergiebedarf dargestellt. Diese wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf Angaben werden

Primärenergiebedari — Seuse 4.

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energiefräger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, ermeuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen die Pradad und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Primärenergiebedarf – Seite 2 Der Primärenergiebedarf bildet

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2
Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die
durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes.
Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen
Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und de notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner W. signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz. Endeneralebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnele, jährlich benötigte Energiemenge für Helzung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedinguntung an. Er wird unter Standardklima- und standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes Ein kleiner Werl

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erfüllung der 65%-EE-Regel – Seite 2

In Detreutien in Terreit Constant in Terreit ein Detreutier in Terreit ein betriegrundsätzlich zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbarern Energien betrieben werden. Die 65%-EE-Regel gilt ausdrücklich nur für neu eingebaute oder aufgestellte Heizungen und überdies nach Maßgabe eines Systems von Übergangsregeln nach den §§ 71 ff. GEG. In dem Feld *Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien* kann für Anlagen, die den §§ 71 ff. GEG bereits unterfallen, die Erfüllung per Nachweis im Einzelfall oder per pauder 65%-EE-Rege! – Seite 2 § 71 Absatz 1 GEG sieht vor, dass Helzungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden,

schaler Erfüllungsoption ausgewiesen werden. Für Bestandsanlagen, auf die §§ 71 ff. nicht anzuwenden sind oder für die Übergangsregelungen nach § 71 Absatz 8, 9 oder § 71i - § 71m GEG oder sonstige Ausnahmen gelten, können die zur Wärmebereitstellung eingesetzten erneuerbaren Energieträger aufgeführt und kann jeweils der prozentuale Anteil an der Wärmebereitstellung des Gebäudes ausgewiesen werden.

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der AbDer Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der AbDer Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Heizkostenverrechnungen von Hetz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt.
Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes
und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste
Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen
Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch
in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteillung
des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert
signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu
erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können
die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie
von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung
und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.
Im Fall längerer Leerstände wird hiefür ein pauschaler Zuschlag rechnenisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse
der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschalen
n Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen
n die Enfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung"
zu enthrehmen. Endenergieverbrauch - Seite 3

zu entnehmen

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten
Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe
von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

<u>Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3</u>

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3
Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87
Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen
Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart
der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises